

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung vom 02.07.2020

Top-Nr.: 1	Einwohnerfragestunde
------------	----------------------

Top-Nr.: 2	Änderung der Richtlinien für das Foyer der Wernerseckhalle und die Seniorenbegegnungsstätte
------------	---

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses sowie des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses beschließt das Gremium einstimmig die grau markierten Änderungen in den Richtlinien für das Foyer der Wernerseckhalle und der Seniorenbegegnungsstätte (Sitzungssaal 2) mit den eingebrachten Änderungen lt. Anlage (Punkt 14 streichen, Punkt 16 2. Satz prüfen).

Top-Nr.: 3	Festlegung des Verkaufspreises für die Grundstücke im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans "Kaltskünde"
------------	--

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses sowie des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses beschließt das Gremium einstimmig, die beiden Grundstücke Gemarkung Ochtendung, Flur 3, Nr. 60/32 und 60/33 zum Preis von 200,00 EUR / m² zu veräußern.

Top-Nr.: 4	Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung einer Beschlusskontrolle
------------	---

Bei jeder Ortsgemeinderatssitzung soll über den aktuellen Stand von ausführbaren und umgesetzten Beschlüssen sowie Anfragen aus der Einwohnerfragestunde berichtet werden. Der Ortsbürgermeister trägt, nach Vorbereitung der Beschlusskontrolle durch die Verbandsgemeindeverwaltung, unter Mitteilungen entsprechend vor.

Top-Nr.: 5	Straßenbäume im Baugebiet "Polcher Straße Ost" in Ochtendung
------------	--

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium einstimmig, den Revierförster Herrn Bechtoldt zu beauftragen und in Abstimmung mit diesem einen maximalen notwendigen Rückschnitt durchführen zu lassen. Dieser Rückschnitt soll dann in der Gehölzpflege-Periode von Anfang November 2020 bis Ende Februar 2021 von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden.

Top-Nr.: 6	Bauvoranfrage zur Errichtung von drei Doppelhäusern und einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück Gemarkung Ochtendung, Flur 4, Nr. 219/13
------------	---

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses erteilt das Gremium das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage zur Errichtung von drei Doppelhäusern mit je zwei Wohneinheiten und einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück Gemarkung Ochtendung, Flur 4, Nr. 219/13.

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wird gebeten, bei einem evtl. positiven Bauvorbescheid die Bedingung aufzunehmen, dass bei Bauantragseinreichung die wegemäßige als auch hinsichtlich der Ver- und Entsorgungsleitungen notwendige Erschließung durch Eintragung entsprechender Baulasten sichergestellt wird.

Top-Nr.: 7	Entscheidung über die Planungsvariante zur inneren Umgestaltung des Raiffeisenplatzes
------------	---

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 19 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen das Büro Siekmann & Partner, Thür, mit der Fertigstellung der Planungen für die Umgestaltung der Hauptstraße am Raiffeisenplatz auf der Grundlage von § 47 HOAI zu beauftragen. Darüber hinaus erhält das Büro den Auftrag nach § 39 HOAI zur Planung der inneren **Plangestaltung** des Raiffeisenplatzes einschließlich einer Wasserspielanlage.

Es werden maximal die Leistungsphasen 1 – 4 beauftragt.

Dem Auflösungsersuchen des Vertragsverhältnisses mit dem bisher beauftragten Planungsbüro wird zugestimmt.

Top-Nr.: 8	Erschließung des Neubaugebietes "Im Seibertspfad II" – Auftragserteilung für Kampfmittelvorerkundung
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig die weiteren Erkundungsmaßnahmen für die Kampfmittelvoruntersuchung zur Erschließung des Neubaugebietes „Im Seibertspfad II“ an die Firma KMS Kampfmittelsondierung Maximilian Becker, Idar-Oberstein, auf Grundlage des Angebotes vom 23.06.2020 zu vergeben.

Top-Nr.: 9	Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
------------	--

Top-Nr.: 10	Grundstücksangelegenheiten
-------------	----------------------------

Das Gremium berät und beschließt über Grundstücksangelegenheiten.

Top-Nr.: 11	Grundstücksangelegenheiten
-------------	----------------------------

Das Gremium berät und beschließt über Grundstücksangelegenheiten.